

Roman Grafe
Sprecher der Initiative
„Keine Mordwaffen als Sportwaffen!“

www.sportmordwaffen.de

Presse-Erklärung vom 14. März 2017

EU-Parlament beschließt Pseudo-Verschärfung des Waffenrechts

Mindestens 240 Sportwaffen-Opfer seit 1990 allein in Deutschland

Das EU-Waffenrecht wird in wesentlichen Teilen nicht wie angekündigt wirksam verschärft. Die am Dienstag vom EU-Parlament beschlossene Verschärfung der Waffenrechtsrichtlinie ist – zumindest im Bereich der tödlichen privaten Legalwaffen – eine weitere **Beruhigungspille fürs Volk**.

Keiner der Sportschützen-Amokläufe in Erfurt, Winnenden, Nanterre (Frankreich), auf Utøya (Norwegen) oder anderswo in Europa wäre durch die jetzige Pseudo-Verschärfung des EU-Waffenrechts verhindert oder auch nur erschwert worden.

Alle vier zentralen Forderungen der EU-Kommission im Bereich der tödlichen privaten Legalwaffen nach den Anschlägen in Paris 2015 hat die deutsche und europäische Waffen- und Schützenlobby **weggeballert**: das Verbot von privaten halbautomatischen Sturmgewehren, das Verbot von privaten Magazinen mit außerordentlich hoher Kapazität, psychologische Tests für Legalwaffenbesitzer sowie die Erneuerung der privaten Waffebesitz-Erlaubnis alle fünf Jahre.

Die Waffen- und Schützenlobby hat wieder gesiegt.

Die Initiative "Keine Mordwaffen als Sportwaffen!" hat für den Zeitraum von 1990 bis 2016 eine **Mindestzahl von 240 Sportwaffen-Opfern** in Deutschland dokumentiert (ohne Suizide).

Zu den **Waffen-Lobby-Organisationen**, die die geplante EU-Waffenrechts-Verschärfung erfolgreich bekämpft haben, gehört der sich stets „sportlich“ gebende **Deutsche Schützenbund (DSB)**:

Das von der EU-Kommission nach den Pariser Anschlägen 2015 beabsichtigte Verbot „halbautomatischer Schußwaffen, die vollautomatischen ähnlich sehen“ (kriegswaffenähnlich), lehnte der DSB entschieden ab. Siehe DSB-Erklärung vom 3. Dezember 2015:

<http://www.dsb.de/aktuelles/meldung/6132-Klare-Position-des-DSB-zum-Aenderungsvorschlag-der-Europaeischen-Kommission-vom-18.-November-2015-fuer-die-Europaeische-Feuerwaffenrichtlinie-91-477-EWG/>

Der Deutsche Schützenbund habe „in Kooperation mit den befreundeten nationalen und internationalen Verbänden umgehend Kontakt zu den jeweiligen politischen Ansprechpartnern aufgenommen, um weitere Einschränkungen im schießsportlichen Bereich in Europa zu verhindern“, heißt es in der DSB-Erklärung vom 20. November 2015: <http://www.dsb.de/infothek/recht/waffenrecht/aktuelles/meldung/6123-Europaeische-Kommission-will-schaerfere-Kontrolle-von-Feuerwaffen/>

Das von der EU-Kommission geforderte **Verbot von halbautomatischen Sturmgewehren**, gegen das der DSB u. a. zusammen mit dem Bund Deutscher Sportschützen (BDS) und der German Rifle Association (GRA) Sturm gelaufen ist, ist nun auch vom EU-Parlament **gekippt** worden.

Siehe Roman Grafe in der FAZ vom 30. Dezember 2016: „Seit wann brauchen Jäger Kalaschnikows?“ (Link siehe unten)

Unmittelbar vor der Entscheidung des EU-Parlaments hat die CDU/CSU/SPD-Mehrheit im **Deutschen Bundestag** am vergangenen Freitag (10. März) den **Antrag der GRÜNEN** zur Unterstützung der EU-Waffenrechts-Verschärfung – einer entsprechenden Empfehlung des Innenausschusses folgend – **abgelehnt**. In der Plenardebatte hat der **CDU-Politiker Oswin Veith** die altbekannten Propaganda-Parolen der Schützen-Lobby wiederholt:

„Der Schießsport, die Jagd und das Sammeln von historischen Waffen gehören für mich zu den bürgerlichen *Freiheiten* und auch zur Tradition unseres Landes. In Schützenvereinen kommen rechtschaffene Bürger wie Polizisten, Beamte, Professoren, Politiker, Ärzte und Arbeitnehmer zusammen, um sich ihrem Hobby zu widmen. Die erste Lektion, die ein Sportschütze erhält, ist der verantwortungsbewußte Umgang mit der Waffe. Deshalb kann ich nicht verstehen, daß solche Persönlichkeiten generalverdächtigt werden und daß suggeriert wird, sie seien eine potenzielle Gefahr für die öffentliche Sicherheit und die Ordnung in unserem Land.“

Der **CSU-Abgeordnete Michael Frieser** hat ergänzt: „Das Problem in diesem Land sind die illegalen und nicht die legalen Waffen, weil diese sich in Händen von Menschen befinden, die wissen (...), wie man einigermaßen verantwortungsvoll damit umgeht. Darauf kann man sich tatsächlich verlassen. (...) Ich bin froh um Menschen, die wissen, wie man damit verantwortungsvoll umgeht.“

Gabriele Fograscher, Waffen-Lobbyistin in der SPD, hat gemeint, die Forderungen der GRÜNEN seien „reine Placebos“, denn: „Die überwiegende Mehrheit der Waffenbesitzer verhält sich rechtstreu. Das deutsche Waffenrecht ist streng und hat sich bewährt. Weitere Verschärfungen bringen nicht mehr Sicherheit.“

Den Deutschen steht es jederzeit frei, ein Waffengesetz zu beschließen, das weiter geht, als die EU-Norm vorgibt.

Siehe Artikel Roman Grafes zur Pseudo-Verschärfung des EU-Waffenrechts:

<http://www.sportmordwaffen.de/EU-Waffenrecht-Niederlage-FAZ-30.12.2016.pdf>

<http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/unzureichendes-waffenrecht-aus-sport-wird-eben-doch-mord-13986021.html>

http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/waffenrecht-private-schusswaffen-werden-zur-mordwaffe-14355560.html?printPagedArticle=true#pageIndex_2

<http://www.sueddeutsche.de/politik/gastkommentar-zu-den-waffen-1.2902761>

<http://www.zeit.de/2016/09/waffengesetz-verschaerfung-schuetzenlobby-bewaffnung-bevoelkerung>

sowie:

<http://www.sportmordwaffen.de/Sturmgewehre-fuer-Sportschuetzen-2016.pdf>

Siehe auch:

Eingangs-Statement Roman Grafes als Sachverständiger im Innenausschuß des Deutschen Bundestages, 28.11. 16:

<http://www.sportmordwaffen.de/Eingangsstatement-Bundestag-28.11.2016.pdf>

Opferlandkarte (**Abdruck unter Quellenangabe erlaubt**):

<http://www.sportmordwaffen.de/Sportwaffen-Opferkarte.pdf>

sonstige Quellen:

Beschlußempfehlung des Innenausschusses vom 8. März 2017, BT-Drucksache 18/11444

Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 18/222 vom 10. März 2017